

Theorieseminar mit Marlitt Wendt in Wengi b. Büren am 18.06.2023

Einmaleins der Hilfen

Das Pferd mit unsichtbaren Hilfen lenken, ihm subtile Signale geben, das wünscht sich wohl jede*r verantwortungsbewusste*r Reiter*in. Reiterliches Können und eine enge Beziehung zum Pferd können für viele auch an der Gestaltung der Hilfengebung gemessen werden. Wer dem Pferd mit den Hacken in die Seiten bolzt oder die Zügelhände chaotisch von rechts nach links wandern lässt, der demonstriert deutlich zum einen seinen praktischen Erfahrungsstand in Sachen Sitz und Einwirkung, zum anderen aber auch die Unkenntnis darüber, was wirksame und pferdefreundliche Hilfen eigentlich grundsätzlich ausmacht. Es gibt gewissermaßen goldene Regeln für eine feine Hilfengebung, universelle Gesetzmäßigkeiten, die man erkennen und praktisch anwenden kann, wenn man sich etwas mit dem Lernverhalten des Pferdes, der angeborenen Signalverarbeitung im Pferdegehirn und dem Pferdegedächtnis beschäftigt. Denn sowohl was das Reiten angeht als auch bei der Bodenarbeit ist es essentiell sich mit der eigenen Signalgebung und Körpersprache zu beschäftigen.

Wir werden im Kurs vielfältige Themen erarbeiten:

- Reiten aus dem geschmeidigen Sitz
- Timing und Ausführung der Hilfen am Boden
- Signalgebung wissenschaftlich betrachtet
- Prompting und Fading
- Priorisierung der einzelnen Hilfen
- Signalverstärkung: Ja, nein, wie?
- ...

Infos für TeilnehmerInnen:

18. Juni 2023 von etwa 15:30 bis 18 Uhr im Schulhaus Wengi, Reuental 8, 3251 Wengi

Kosten: 85 € pro Person

Um eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten und um sicherzugehen dass genügend Sitzplätze vorhanden sind, bitten wir alle Teilnehmer*Innen sich verbindlich mit dem Anmeldeformular anzumelden.

Inhaltliche Organisation:

Marlitt Wendt

Wöhrendamm 178a

D-22927 Großhansdorf

pferdsein@gmx.de

Organisation vor Ort

Lea Bernet

Holen 6

CH-3251 Wengi b. Büren

0041 (0)77 401 50 85

lea.bernet@bluewin.ch

Dipl.-Biol. Marlitt Wendt
Wöhrendamm 178a 22927 Großhansdorf
Tel. 04102 / 974575
mail@rplus.click, www.rplus.click

Anmeldeformular für die Theorie

Um sich als Teilnehmer für die Theorieblöcke der Weiterbildung „Pferdetraining mit positiver Verstärkung“ mit Marlitt Wendt anzumelden, füllen Sie bitte dieses Anmeldeformular aus und schicken es uns per Post oder Mail an pferdsein@gmx.de oder mail@rplus.click. Bitte überweisen Sie die Seminargebühren unter Angabe von Seminartitel und Veranstaltungsdatum auf unser Konto bei der Hamburger Sparkasse, Kontoinhaber: Marlitt Wendt
IBAN DE18 2005 0550 1294 4577 24. BIC: HASPDEHHXXX.
Sie erhalten dann umgehend eine Anmeldebestätigung.

Hiermit melde ich mich verbindlich als Teilnehmer zu folgenden Theorieseminaren mit Marlitt Wendt in Wengi an:

Veranstaltungsdaten:

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt und werden als Vertragsbestandteil anerkannt.

Datum _____

Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungen

Die an den Kunden zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem bei Vertragsabschluss erhaltenen Leistungs- und Preisverzeichnis, mit dem er auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhält.

2. Preise und Zahlung

Bei der in Rechnung gestellten Vergütung handelt es sich um Bruttobeträge. Die Preise ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis und werden in bar bezahlt oder in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist vollständig ab Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Auftraggeber kommt ohne weitere Erklärungen des Auftragnehmers 14 Tage ab dem Rechnungsdatum in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Wenn und soweit der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug gerät, ist er verpflichtet, Zinsen in der gesetzlichen Höhe (5 Prozent über dem Basiszinssatz) auf den ausstehenden Betrag vom Tag des Verzugs an bis zum Tag der Rückzahlung zu zahlen.

3. Haftung

Ich verpflichten mich, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Dienstleistungen sorgfältig, sachgerecht und gewissenhaft durchzuführen. Da der Erfolg des Tiertrainings und der Verhaltensberatung auch in großem Maße vom Einfluss des Besitzers auf sein Tier und der Vorgeschichte sowie dem Umfeld des Tieres abhängig ist, kann ein bestimmter Erfolg auch bei Kursen nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Auftragnehmer haftet nur für Ansprüche bis zu 3.000.000 € für Personen- und Sachschäden. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Leistungen beträgt ein Jahr. Der Tierbesitzer bleibt während der gesamten Vertragsdauer Tierhalter. Der Tierhalter haftet für Schäden, die sein Tier verursacht, uneingeschränkt. Ich empfehle den Abschluss einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung.

Für am Tier während eines Lehrgangs entstandene Schäden haften weder die Kursausrichter noch der Pensionsbetreiber, sondern ausschließlich der Tierbesitzer.

Da ich keine veterinärmedizinischen Leistungen erbringe, bitten ich Sie durch Ihren Tierarzt prüfen zu lassen, ob die Gesundheit des Tieres ein verhaltensbiologisches Tiertraining und die Teilnahme an Seminaren zulässt.

5. Rücktritt (nur für Seminarteilnehmer)

Vom Vertrag können Sie als Kunde jederzeit und ohne Angabe von Gründen 50 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt muss ich Ihnen leider aus Gründen der Planungssicherheit und zur Abdeckung unserer notwendigen Aufwendungen unabhängig vom Grund des Rücktrittes einen Prozentsatz der Vergütung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen erheben. Dieser beträgt bei einem Rücktritt bis 40 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 30%, bei einem späteren Rücktritt 70% der Vergütung. Es steht Ihnen stets frei – auch bei Berechnung der pauschalierten Stornogebühren – nachzuweisen, dass ein Schaden in der berechneten Höhe nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

6. Kündigung

Haben Sie mehrere Leistungen gebucht, so können Sie als auch wir den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einer Woche kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Auftrages noch zu erbringenden Leistungen angemessene Entschädigung verlangen. Es steht Ihnen auch im Falle der Kündigung stets frei nachzuweisen, dass ein Schaden in der berechneten Höhe nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist.

7. Reisekosten

Der Auftraggeber trägt bei Einzelterminen die Anfahrtskosten für jeden gefahrenen Kilometer. Dafür wird eine Kilometer-Pauschale von 0,50 € pro Kilometer berechnet.

8. Seminarorganisation

Wir behalten uns vor, den Termin für Lehrgänge zu verschieben, wenn zwingende Gründe, wie z.B. der Ausbruch einer ansteckenden Pferdekrankheit am Austragungsort, vorliegen. Weiterhin behalten wir uns vor, den Veranstaltungsort im Ausnahmefall zu verlegen.

9. Schriftform

Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Großhansdorf

Stand: Januar 2017